



Betreiberrichtlinien der Villa Wirbelwind

**Kindertagesstätte des Liechtensteinischen Bankenverbandes und der
Liechtensteiner Banken**

Liechtensteinischer Bankenverband
Austrasse 46
9490 Vaduz

T: +423 230 13 23
E: info@bankenverband.li
I: www.bankenverband.li

INHALT

1	LEITGEDANKE	3
2	TRÄGERINSTITUTION	3
3	AUFNAHMEBEDINGUNGEN	3
4	AUFNAHME-, ANMELDE- & ABRECHNUNGSPROZESS	4
5	ÖFFNUNGSZEITEN	5
6	BETREUUNG	5
7	BETREUUNGSTEAM	6
8	BESONDERHEITEN DER VILLA WIRBELWIND	7
9	ELTERNBEITRÄGE	7
10	WENN MEIN KIND KRANK IST	8
11	VILLA WIRBELWIND AUF EINEN BLICK	8

1 LEITGEDANKE

Die Liechtensteiner Banken gehören zu den modernsten Arbeitgebern in der Region. Mit der gemeinsamen Kindertagesstätte gehen sie nun einen weiteren Schritt, um auch in Zukunft zu den besten Arbeitgebern zu gehören und ihren Mitarbeitenden optimale Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu bieten. Das Angebot einer flexiblen und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung ist ein klares Bekenntnis zum Bankenplatz und hilft, die Attraktivität Liechtensteins für Mitarbeitende aus der ganzen Welt zu steigern. Da der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Region stetig steigt, wollen die Banken damit nicht zuletzt ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden.

2 TRÄGERINSTITUTION

Die Trägerschaft der Villa Wirbelwind übernimmt der Verein Kindertagesstätten Liechtenstein. Es besteht ein Leistungsvertrag mit dem Amt für Soziale Dienste. Der Verein Kindertagesstätten Liechtenstein hat sich in mehr als 25 Jahren viel Know-How in Sachen Kinderbetreuung angeeignet.

Geschäftsstelle des Vereins Kindertagesstätten Liechtenstein:

Daniela Meier (Geschäftsführerin)

Gässle 2

Postfach 227

9495 Triesen

Tel. +423 390 05 95

info@kita.li

www.kita.li

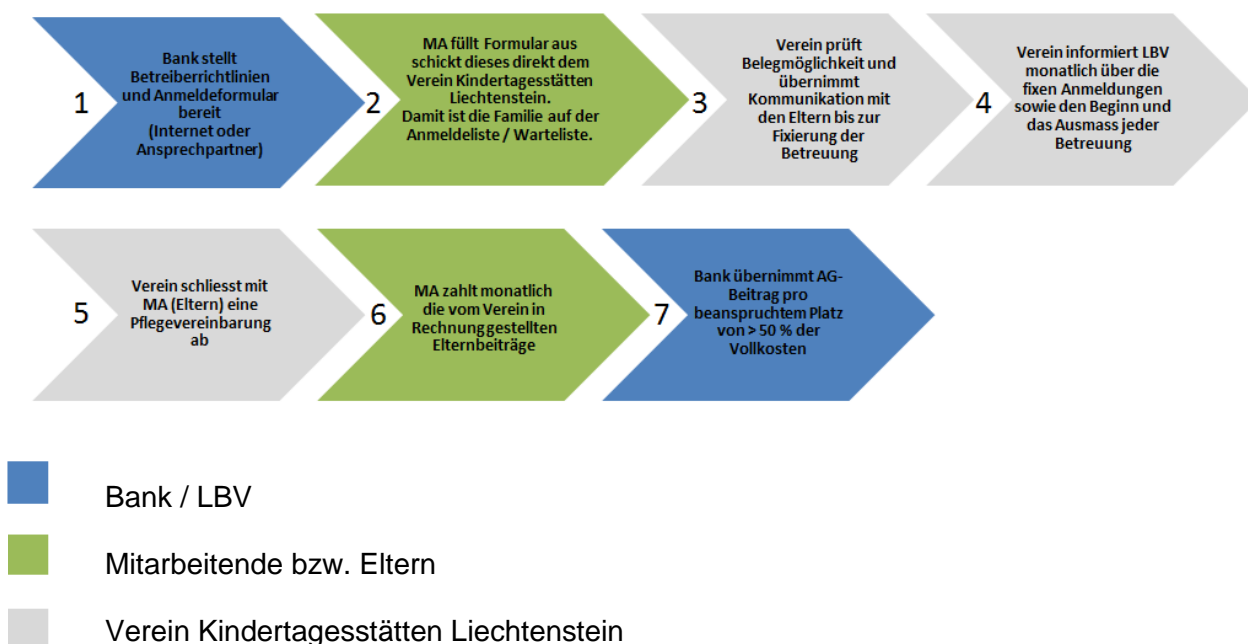
Alle Verwaltungsabläufe (Anmeldung, Planung, Rechnungslegung der Elternbeiträge), übliche Reinigung des Gebäudes sowie die Organisation der gesamten Betreuung obliegen dem Verein Kindertagesstätten Liechtenstein und sind in einem separaten Vertrag geregelt.

Für die Budgetierung gelten 246 Tage pro Jahr und 60 Stunden pro Woche als Berechnungsgrundlage für die Vollkosten pro Platz.

3 AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Die Kinder von Mitarbeitenden aller Mitgliedsbanken sowie des Liechtensteinischen Bankverbandes werden ab einem Alter von 4 Monaten bis zum Kindergarteneintritt - unabhängig des Wohnortes - aufgenommen. Die Platzvergabe erfolgt nach dem FCFS-Prinzip (first-come first-serve), wobei eine optimale Belegung und die Dringlichkeit des Bedarfs berücksichtigt werden. Bei einer Teilzeitbeschäftigung kann das Kind maximal im Verhältnis zum Beschäftigtengrad desjenigen Elternteils, welcher bei einer Mitgliedsbank angestellt ist, zur Betreuung in der Villa Wirbelwind abgegeben werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Liechtensteinische Bankverband (LBV) als Vertragspartner des Vereins über die Aufnahme eines Kindes. Es kann nur eine begrenzte Anzahl von Babys / Kleinkindern (bis 18 Monate) aufgenommen werden. Die einzelnen Banken haben keinen Einfluss auf die Platzvergabe.

4 AUFNAHME-, ANMELDE- & ABRECHNUNGSPROZESS



- 1 Bank stellt Betreiberrichtlinien und Anmeldeformular bereit
- 2 MA füllt Formular aus und schickt dieses direkt dem Verein Kindertagesstätten Liechtenstein -> damit ist die Familie auf der Anmelde- / Warteliste
- 3 Verein prüft Belegmöglichkeit und übernimmt Kommunikation mit den Eltern bis zur Fixierung der Betreuung
- 4 Verein informiert LBV über die fixe Anmeldung bzw. den Beginn der Betreuung
- 5 Verein schliesst mit MA (Eltern) eine Pflegevereinbarung ab
- 6 MA zahlt monatlich die vom Verein in Rechnung gestellten Elternbeiträge
- 7 Bank übernimmt einen AG-Beitrag pro beanspruchtem Platz von rund der Hälfte der Vollkosten

Jeder Arbeitgeber kommuniziert einen internen Ansprechpartner für die Distribution des Anmeldeformulars und der Betreiberrichtlinien. Weitergehende Anfragen hinsichtlich der Kinderbetreuung sind direkt an den Verein Kindertagesstätten Liechtenstein (info@kita.li) zu richten.

Die Anmeldung im Detail

Die Leiterin der Villa Wirbelwind bzw. die zuständige Sachbearbeiterin der Geschäftsstelle des Vereins Kindertagesstätten Liechtenstein lädt die Eltern zu einem persönlichen Aufnahmegespräch ein. Bei diesem Gespräch werden die individuellen Pflegevereinbarungen getroffen und entsprechende Dokumente ausgefüllt, besprochen und unterzeichnet (Pflegevereinbarung, persönliche Daten, Merkblätter).

Es wird für das Kind eine Eingewöhnungsphase definiert (2 bis 5 Tage), welche als Probezeit sowohl für die Eltern als auch für den Verein Kindertagesstätten Liechtenstein gilt. Während dieser Tage ist ein beidseitiger Rücktritt von der Pflegevereinbarung möglich.

5 ÖFFNUNGSZEITEN

Die Villa Wirbelwind ist bis auf die gesetzlichen Feiertage und die Bankfeiertage das ganze Jahr geöffnet. Es sind keine allgemeinen Brückentage folgend auf Christi Himmelfahrt und Fronleichnam geplant.

Damit ergibt sich eine effektive Betriebszeit von rund 246 Tagen pro Jahr (je nachdem wie die Feiertage auf die Wochenenden fallen) und eine Wochenbetriebszeit von 60 Stunden (5 x 12).

Die Kinder können von Montag bis Freitag zwischen 7.00 Uhr morgens und 19.00 Uhr abends gebracht bzw. abgeholt werden, wobei die Betreuungszeiten an fest vereinbarte Belegeinheiten gekoppelt sind.

Feste Blockzeiten sind zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr am Vormittag sowie 14.00 Uhr und 15.30 Uhr am Nachmittag. In dieser Zeit können die Kinder nicht oder nur in Ausnahmefällen gebracht und/oder abgeholt werden. Diese Blockzeiten ermöglichen dem Betreuungspersonal Handlungsspielraum für besondere Aktivitäten oder Spaziergänge. Während der Mittagszeit gibt es eine Sperrzeit, welche die Villa Wirbelwind selbst festlegen kann.

6 BETREUUNG

Die Betreuung der Kinder kann in Einheiten und in Anlehnung an das Reglement des Vereins Kindertagesstätten Liechtenstein gewählt und kombiniert werden. Die Öffnungszeiten werden weitgehend den Bedürfnissen der Eltern angepasst.

Halber Tag ohne Essen	07.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 19.00 Uhr
Halber Tag mit Essen	07.00 - 14.00 Uhr / 11.00 - 19.00 Uhr
Ganzer Tag	07.00 - 19.00 Uhr

Bei den angegebenen Öffnungszeiten handelt es sich um einen Rahmen, innerhalb welchem die persönlichen Bring- und Abholzeiten definiert werden.

Die Kündigungsfrist für einen Platz beträgt vier Wochen. Die geplante Anwesenheit kann innert zwei Wochen angepasst werden, sofern die Betreuungskapazitäten dies zulassen.

Es wird aus pädagogischen Gründen eine Mindestanwesenheit von zwei halben Tagen pro Woche empfohlen.

Es wird ein Betreuungsschlüssel von 5:1 eingehalten, d. h. ab dem 6. Kind muss eine zweite Betreuungsperson anwesend sein. Pro Gruppe sind maximal 3 Babys / Kleinkinder bis 18 Monate gleichzeitig anwesend.

Für die Betreuung der Kinder werden Betreuungsfachkräfte, KleinkindererzieherInnen, SozialpädagogInnen, KindergärtnerInnen oder ähnlich anerkannte Berufsgruppen eingesetzt.

Die Betreuung erfolgt grundsätzlich nach dem durch den Verein erarbeiteten Konzept für den pädagogischen Bereich, mit den Schwerpunkten Betreuung, Förderung und Erziehung.

Der Aufenthalt eines Kindes wird in eine Startphase (Eingewöhnung), eine Kernphase (Aufenthalt) und eine Austrittsphase eingeteilt, wobei jeweils sehr individuell auf das zu betreuende Kind eingegangen wird (siehe Pädagogisches Konzept des Vereins Kindertagesstätten Liechtenstein unter www.kita.li).

Die Zubereitung von leichten und kindgerechten Mahlzeiten und Baby-Nahrung erfolgt in der dafür vorgesehenen Küche der Villa Wirbelwind, wobei die gesamte Organisation und die Finanzierung in der Verantwortung des Trägervereins liegen.

7 BETREUUNGSTEAM

Das Betreuungsteam besteht aus mehreren ausgebildeten Fachpersonen und wird von der Leiterin, Melanie Gassner, geführt. Zudem werden Ausbildungsplätze für Lernende und Praktikanten zur Verfügung gestellt. Ergänzt wird das Team durch eine Köchin und Aushilfen.

Melanie Gassner, Leiterin der Villa Wirbelwind



Gelernte Kleinkinderzieherin, 2 Söhne (2004 und 2008)

Bisherige berufliche Stationen

- 10/2015 bis 07/2018 Leiterin einer Kindergruppe, Ausbildung einer Lernenden, stellvertretende Leiterin KiTa Eschen
- 08/2010 bis 09/2015 Familienzeit
- 11/2004 bis 07/2010 Betreuerin KiTa Eschen

Berufliche und private Weiterbildung

- Berufsbildnerin
- Elterndelegierte Balzers
- Führungskurs zur Befähigung als Leiterin (laufende Weiterbildung)
- Diverse pädagogische Kurse

Die aktuelle Zusammensetzung des Teams kann unter www.kita.li (Kitas/Bankenverband) jederzeit abgerufen werden.

8 BESONDERHEITEN DER VILLA WIRBELWIND

Als Betreiber der Villa Wirbelwind und Vertragspartner der Trägerorganisation Verein Kindertagesstätten Liechtenstein wurde der Liechtensteinische Bankenverband (LBV) bestellt.

Liechtensteinischer Bankenverband

Austrasse 46

9490 Vaduz

T: +423 230 13 23

E: info@bankenverband.li

I: www.bankenverband.li

Die Räumlichkeiten der Villa Wirbelwind in der Äulestrasse 46 in Vaduz sind Eigentum der Gemeinde Vaduz und werden durch den LBV angemietet.

In der Villa Wirbelwind wird nach dem bereits erprobten Konzept des Vereins Kindertagesstätten Liechtenstein gearbeitet (siehe Pädagogisches Konzept des Vereins Kindertagesstätten Liechtenstein unter www.kita.li).

Sofern es die Belegsituation erlaubt, wird das Villa Wirbelwind-Team versuchen, spontane Notfallbetreuungen zu übernehmen. Eventueller Betreuungsbedarf bei Notfällen ist direkt mit der Leitung der Villa Wirbelwind oder mit der Geschäftsleitung des Vereins Kindertagesstätten Liechtenstein zu besprechen.

Die Vermietung oder Weitergabe von ganzen Plätzen gegen Vollkostendeckung und Übernahme von Belegrisiken an andere Arbeitgeber / Personen der Region ist von der internen Bedarfssituation abhängig und kann bei Nichtauslastung in Erwägung gezogen werden. Die entscheidende Instanz hierbei ist der LBV.

Für das Qualitätsmanagement des laufenden Betriebs der Villa Wirbelwind (formale Themenstellungen) ist der während der Projektphase eingerichtete Steuerungsausschuss des LBV verantwortlich, der zu diesem Zwecke als Kontrollorgan fortbesteht. Er ist berechtigt, in sämtliche den Betrieb betreffende Informationen Einsicht zu nehmen und in allgemeiner Form, ausschliesslich zu statistischen Zwecken, hierüber dem Vorstand des LBV zu berichten.

9 ELTERNBEITRÄGE

Elternbeiträge für Mitarbeitende des LBV und der Liechtensteiner Banken:

Betreuungsmodul	CHF
Ganztagsbetreuung Baby (bis 18 Monate)	75,00
Halbtagsbetreuung Baby mit Mittagsbetreuung	56,25 (75 %)
Halbtagsbetreuung Baby ohne Mittagsbetreuung	45,00 (60 %)
Ganztagsbetreuung Kind (ab 18 Monate)	65,00
Halbtagsbetreuung Kind mit Mittagessen	48,75 (75 %)
Halbtagsbetreuung Kind ohne Mittagessen	39,00 (60 %)
Geschwisterrabatt	abzügl. 25 %

Die Elternbeiträge werden für die angemeldeten Anwesenheiten berechnet und monatlich durch den Verein der Kindertagesstätten in Rechnung gestellt. Kurzfristig vereinbarte zusätzliche Betreuungszeiten werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Bei Abwesenheit aufgrund Ferien oder Krankheit von weniger als fünf Tagen (1 Woche) wird keine Reduktion gewährt. Ab dem 6. Tag wird für maximal einen Monat ein Rabatt von 50 % auf den Tagessatz gewährt.

Anstatt allgemeiner Betriebsferien sind 3 Wochen Ferien beitragsfrei, sofern diese mindestens 4 Wochen vorher bei der KITA-Leitung oder dem Verein mittels dafür vorgesehenen Antrags angemeldet wurden. Der Verein Kindertagesstätten Liechtenstein zeichnet für eine Berücksichtigung der Freibeträge in der Verrechnung der Elternbeiträge verantwortlich.

Der Verein der Kindertagesstätten Liechtenstein als Rechnungsleger behält sich das Recht vor, für längere Platzvorreservierungen einen monatlichen Pauschalbetrag von CHF 200.-- zu verrechnen.

Das zu betreuende Kind muss bei einer in FL, CH, DE oder A zugelassenen Krankenkasse versichert sein. Für den Zeitraum, in welchem sich das Kind in der Villa Wirbelwind befindet, besteht eine Unfallversicherung. Die Unfallversicherung übernimmt lediglich Kosten, die nicht durch die Krankenkasse gedeckt sind.

Bei Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses mit dem Mitarbeitenden der Bank kann das Betreuungsverhältnis ab Austrittsdatum noch bis zum Ende des angefangenen Halbjahres zu unveränderten Konditionen aufrechterhalten werden.

10 WENN DAS KIND KRANK IST

Um die Ansteckungsgefahr für die anderen Kinder und das Personal zu minimieren, sollten kranke Kinder nicht in die KITA gebracht werden. Es ist zu empfehlen, das Kind nach einer akuten Krankheit noch mindestens einen Tag zu Hause zu beobachten und zu betreuen. Ein KITA-Alltag ist spannend für gesunde Kinder, kann für ein krankes Kind aber sehr belastend sein.

11 Datenschutz

Der Verein Kindertagesstätten Liechtenstein und der LBV verpflichten sich zur umfassenden Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung sowie der Liechtensteinischen Datenschutzgesetzgebung. Das Nähere regelt die zwischen dem Verein und dem LBV getroffene Vereinbarung vom 24.09.2018.

12 VILLA WIRBELWIND AUF EINEN BLICK

 Villa Wirbelwind KITA des Liechtensteinischen Bankenverbandes		Villa Wirbelwind Kindertagesstätte des LBV und der Liechtensteiner Banken Äulestrasse 46 9490 Vaduz T +423 390 05 55 E: wirbelwind@kita.li
Betreiber:	Liechtensteinischer Bankenverband Austrasse 46 9490 Vaduz T: +423 230 13 23 E: info@bankenverband.li I: www.bankenverband.li	
Start:	September 2017	
Belegung:	Kinder von Mitarbeitenden der Liechtensteiner Banken (Mitglieder des LBV) ab einem Alter von 4 Monaten bis zum Kindergarteneintritt in altersgemischten Gruppen mit begrenzter Kapazität für Babyplätze	
Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag von 7.00 bis 19.00 Uhr Ganzjähriger Betrieb mit Ausnahme von gesetzlichen Sonn- und Feiertagen sowie Bankfeiertagen (s. Punkt 5 Öffnungszeiten)	
Feste Blockzeiten:	Zwischen 9.00 und 11.00 Uhr sowie 14.00 und 15.30 Uhr	
Erstanmeldung:	Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Geschäftsstelle Triesen E: info@kita.li	
Elternbeiträge:	CHF 65.-- / 75.-- pro Betreuungstag als Basis (s. Punkt 9 Elternbeiträge) Arbeitgeberbeitrag: rund die Hälfte der Vollkosten	
Trägerinstitution:	Verein Kindertagesstätten Liechtenstein Daniela Meier (Geschäftsleitung) Gässle 2, 9495 Triesen T: +423 390 05 95 / E: info@kita.li / I: www.kita.li	
Betreuungsteam:	s. Punkt 7	